

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1909**

263 (17.11.1909) 2. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich M. 2,70. In der Geschäftsstelle oder den Abteilungen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3,25; durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3,67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p><b>Beilagen:</b> Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p>	<p>Anzeigen: Die sechspaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Restanzeigen 60 Pfg. Totalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p>	<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil (i. B.): J. Theodor Meyer; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Verantwortlich für Anzeigen und Restanten: Hermann Wastler in Karlsruhe.</p>

### Die durch die Ferrer-Blamage entlarbten Freidenker.

(Schluß.)  
Barnierten daß verrät der famose Amokläufer der Münchener Freidenker J. Sontheimer, der im „Mittel“ (Nr. 44 vom 31. Okt.) in rosender Wut daherkam. Wir bringen von dieser Barniertheit nur den ersten Satz bringen: „Das päpstliche Rom hat gesprochen, das Urteil an Ferrer ist vollstreckt, aber damit der Blutdurst der Feinden keineswegs gestillt!“ Was haben nun Rom und die Feinden mit dem kriegsgerichtlichen Urteil von Barcelona zu tun? Nun lobt der Mann weiter wider das Hoffensgeheim! Gibt es in München noch keine Stollwasserbehalten? Dann mit dem Mann schenkt man nach — Wörstchen!  
Und nun der tödliche Sereinfall dieses Maulhelden. „Eine ultramontane Lüge ist — der Papst habe sich um die Begnadigung Ferrers verhandelt, dieses Gerücht wurde nur in die Presse lanciert, um den ansehenden, aber berechtigten Haß der Menschheit gegen die Feinden im Vatikan zu mildern.“ Da ist jeder Satz ein — Schwundel. Weiß Sontheimer nicht, wer dieses Gerücht in die Presse lanciert hat? Er mußte wissen, als er diesen Satz schrieb, daß das Gerücht von — liberalen Presse gebracht wurde! Und nun kommt die Meldung, daß tatsächlich der päpstliche Staatssekretär Merry del Val aus eigenem Antrieb den St. Vater, der ganz damit einverstanden war, den Vorstoß unterbreitete, auf diplomatischem Wege der spanischen Regierung mitzuteilen, daß der St. Stuhl sich freuen würde, für die Begnadigung Ferrers seine Vermittlung anzubieten! Die spanische Diplomatie hat abgelehnt.

Wer aber wollte bezweifeln, daß dieses selbe Freidenkertum, welches den wilden Mann spielt wegen vermeintlicher Nichtintervention des Papstes, im umgekehrten Falle, wenn der Papst die Begnadigung des Mannes erlaßt hätte, Jeter und Mordio geschrieben hätte, daß der Papst sich die Herrschaft über Spanien anmaße und den gerichtlichen Entscheidungen vorgehen wolle. Ja, es soll uns gar nicht wundern, wenn eines Tages dieses Geleid erhaben würde unter Hinweis auf den Versuch des Papstes, etwa vermitteln zu wollen! Man muß diese Papstheime kennen, um zu wissen, daß denen der Zweck jegliches Mittel heiligt.

Der Zweck aber, den sie nachstreben, ist Verlöbnis, Verschönerung, Verleumdung der Kirche. Darum, weil von derselben Gesinnung befeuert, hat dieses Freidenkertum den Anarchisten und Revolutionären, den Hauptling der Nordbrüderbande von Barcelona zu seinem Heiden gemacht und damit ein Selbstporträt geliefert, das ihm immer wieder vorgehalten werden muß!

Schließlich das Hauptkapitel: Ferrer als Lehrer. Weil er Schulen errichtet habe, sei er von der bildungsfeindlichen Waffenregierung befeuert worden. Wenn die Herrschaften alle jene verberlichen wollen, welche sich um die Errichtung von Schulen bemüht, dann dürften sie eigentlich das Lob von Mönchen und Nonnen in den höchsten Tönen singen. Denn diese, die katholische Kirche überhaupt, haben Schulen errichtet, als man von dem ganzen antikristlichen Troß überhaupt in der Geschichte noch nichts wußte. Aber in moderne Schulen, sagen die Ferrerianer! Was ist was heißt das? Ferrer selbst hat sich darüber ganz ungenügend ausgelassen. Es er in einem Briefe schrieb, unter moderner Schule verstand er anarchistische Schulen. Der Name „moderne Schule“ sei nur eine Defadrese für Verbreitung des Anarchismus.

Im übrigen wollen wir dem Leiter der „Correspondencia de Espana“, Senor Romeo, das Wort lassen:  
„Am sein schändliches Werk betreiben zu können, hat Ferrer die Masse des Schullehrers angenommen. Wie konnte Ferrer den Lehrer spielen! Er war jeder wissenschaftlichen und literarischen Bildung bar, konnte, von der untersten Stufe der Gesellschaft aufsteigend, nicht zwei Sätze sagen. Er hat seine Pflichten als Familienvater verneinset, seine Töchter und seine Enkel dem Elend überlassen, während er selbst das Leben eines grand seigneur führte und mittellose Schriftsteller ausbeutete, denen er 150 bis 200 Franken für Werke zahlte, die er nachher mit bedeutendem Gewinn weiter verkaufte. Daraus allein lag seine Kunst, sein Vermögen zu vermehren. Die Ehre der spanischen Nation erfordert, daß alle um den Prozeß Ferrer gewonnenen Lügen zertrütert werden.“

### k. Großindustrie und Arbeiter.

Was Arbeiterkreise schreibt man uns:  
Die vergangenen Wahlen zum badischen Landtag haben ein eigenartiges Bild gezeitigt: der liberale Großindustrielle, der Großkapitalist, Arm in Arm mit den Arbeitern, welche sich zum Programm der revolutionären Sozialdemokratie bekennen. Es wurde schon vor den Wahlen darauf hingewiesen, daß es nur die Weltan-

schauung dieser so verschiedenartig interessierten beiden Stände sein kann, welche Veranlassung zur gemeinsamen Wahlberechtigung war.

Das leuchtet auf einem jeden ein, dem es nicht unbekannt ist, daß es auf wirtschaftlichem Gebiet keine größere Gegensätzlichkeit geben kann, als zwischen dem modernen, dem Christentum und seinen Lehren abholden Großkapitalisten und dem um seine Rechte ringenden Arbeiter. Der erstere will absolut nicht das Recht des Arbeiters auf menschenwürdige Behandlung und höheren Lohn anerkennen. Er hat kein Verständnis dafür, daß er mitarbeiten muß, die soziale Lage des Arbeiters zu verbessern, kein Verständnis für den sozialen Frieden im allgemeinen. Wir leben deshalb mit Bedauern, daß obige Kreise Gegner von Arbeiterforderungen sind, die dazu dienen, den sozialen Frieden zu fördern, die Klüft zwischen Kapital und Arbeit zu überbrücken. Der Sturz des Staatssekretärs Poffabowski, der sich ganz besonders Verdienste auf sozialem Gebiete erworben, ist ja auf das Konto der Scharfmacher unter den Großindustriellen zu legen.

Wer noch nicht überzeugt ist von der Abneigung der Großindustriellen gegenüber den sozialen Forderungen der Gegenwart, der kann sich überzeugen durch einen Besuch, den der Zentralverband deutscher Industrieller am 15. Okt. ds. J. in einer Ausschussung in Berlin gefaßt hat zu den schwebenden sozialpolitischen Vorlagen des Reichstags. Der Beschluß lautet:

„Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller hat bereits dreimal zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung Stellung genommen. Zunächst wurden schon gegen die Fassung des Regierungsentwurfs am 13. März 1908 erhebliche Bedenken erhoben. Am 30. Januar warbte sich dann die Delegiertenversammlung die Beschlüsse der mit der Beratung der Gewerbeordnung befaßten Reichstagskommission über die Ausdehnung des Fortbildungsschulunterrichts auf Fabrikarbeiterinnen, sowie gegen die weitere Verschärfung der Frauenarbeit. Am 22. April 1909 erhoben die Delegierten des Zentralverbandes Einspruch gegen die in der Regierungsvorlage noch erheblich verschärfenden stromislenbestimmungen über die Konturrenzklasse und gegen die obligatorische Einführung der Arbeiterausbildungsstellen. Letzteren sollen danach bei der Betriebsvermittlung einmündig einmündig werden, durch die den Arbeitgebern ihre freie Verfügung über ihre Unternehmungen bis zur Unverträglichkeit beeinträchtigt werden würde. Die weiteren Beschlüsse der Reichstagskommission, zu denen bisher eine Stellungnahme nicht erfolgte, betrifft die Regelung der Hausarbeit. Hierbei erregt namentlich die Einführung sogenannter Lohnämter, die für alle Unternehmungen eines bestimmten Gewerbezweiges in die Höhe festsetzen dürfen, die allerhöchsten Lohnsätze der Industrie. Wie diese Beschlüsse, die vornehmlich die Zustimmung der Mehrheit des Reichstags zu erwarten hatten, greifen so tief in die Freiheit des privaten Arbeitsvertrags ein und bedeuten eine weitere so schwere Eingrenzung der Befugnisse der Unternehmer, daß diese befürchten, bei dem Fortschreiten der Gesetzgebung auf diesem Wege, der auf die Durchführung des sogenannten konstitutionellen Fabrikrechts hinführt, ihre Betriebe nicht mehr anrecht erhalten zu können. Der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Industrieller gibt sich daher der Hoffnung hin, daß die verbandeten Abänderungen einen Gegenentwurf zu der derzeit in das Wirtschaftsleben eingreifenden Beschlüssen fahrt, in Zukunft nicht wieder einbringen werden.“

Dieser Beschluß bedeutet alles, nur nicht ein Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Arbeiter, soweit sie im Zentrum ihre Vertretung haben. Es ist auch vollständig falsch und irreführend, wenn die Großindustriellen behaupten, daß die Beschlüsse des Reichstags tief in die Freiheit des privaten Arbeitsvertrags eingreifen und eine Eingrenzung der Befugnisse der Unternehmer darstellen würden. Vollständig irreführend (und schon früher nachgewiesen) ist es, wenn die im Zentralverband deutscher Industrieller vereinigten Unternehmer der Meinung sind, durch Einführung der sozialen Gesetze und Einrichtungen würde das konstitutionelle Fabrikrecht allmählich eingeführt. Tatsache ist, daß kein Christlich-sozialer daran denkt, die Leitung des kaufmännischen und technischen Betriebs den Arbeitern zu überlassen. Selbstverständlich denkt auch das Zentrum nicht daran, etwas derartiges durchzuführen, wenn es für die Gesetze zu Gunsten der Arbeiter eintritt. Ginen solchen Wahnwitz macht man sich selbst und anderen nur vor, um Grund zur Opposition gegen die sozialpolitischen Gesetzesvorlagen zu haben.

Das ist jedem sozial denkenden erklärlich und er wird sich nicht abhalten lassen, zu tun, was er zu tun für gut und nützlich im Interesse der Allgemeinheit hält. Unbegreiflich aber ist es, wenn es Arbeiter gibt, die zu Wahlzwecken mit den gewohlenen Feinden jeder gefunden Sozialpolitik geben, wie dies die sozialdemokratischen Arbeiter bei den jüngsten Landtagswahlen in Baden getan haben. Bei Wahlen, die denken, wird das die Wirkung haben, nachzuführen, wobei diese Erscheinung kommt und wie solches möglich sein kann. Wir haben eingangs schon darauf hingewiesen, daß es die gleiche Weltanschauung ausmache, wenn zwei Faktoren, die auf wirtschaftlichem Gebiete sich so diametral gegenüberstellen, aber bei Wahlen als gute Freunde zusammen halten.

Ja, es sind zwei Freunde, die zusammen passen in bezug auf Denken und Fühlen. Der eine wie der andere hat nicht das Wohl des Volkes im Auge, hat nicht die

Besserstellung und Anfrichtung des 4. Standes zur Nichtschärfe seines Handelns gemacht. Jeder handelt nur aus selbstlichen Motiven. Beide auch in Zukunft nach ihren Taten zu beurteilen, wird fernerhin unsere Aufgabe sein müssen.

### Deutschland.

Berlin, 16. November 1909.  
Vinskabmarisch—Rechtsabmarisch. Ein liberales süddeutsches Blatt schreibt: „Es ist ohne Frage, die Sozialisten befinden sich auf dem Rechtsabmarisch, die Liberalen auf dem Vinskabmarisch, und die Strecke, die sie noch bis zum Zusammenreffen zu durchqueren haben, wird immer kleiner. Das sind außerordentlich erfreuliche Aussichten — für die Sozialdemokratie. Wenn die süddeutschen Liberalen es darauf absehen, das liberale Bürgerturn der roten Fahne zuzuführen, so können sie nicht anders verfahren, als es in der letzten Zeit geschehen ist. Wenn Dr. Barth, der Sozialistenfreund, noch lebte, würde er an den jungliberalen Richtern sozialdemokratischer Mitläufer keine gute Freunde haben. Ein geborener Reichsruher, der in einem Staate Südamerikas lebt und einer der angelegentlichsten Vertreter des Deutschstums dort ist, äußert in einem Privatbriefe sein lebhaftes Bedauern über die neue Wendung in Baden: „Wo sind die Zeiten, da Baden 12 Nationalliberale in den Reichstag sandte. Die lieben Deutschen wissen gar nicht, wie gut es ihnen geht! Das sieht man auch bei den Herren, die jetzt von „drüben“ kommen: Nur Ansprüche, schärfste Kritik an den Zuständen der „Republik“ und Vergleiche mit Dabem.“ Man könnte die Schilderung der neuesten deutschen Epidemie schwerlich in so wenigen Worten treffender geben, bemerkt dazu der „Schwäbische Merkur“. Weiter haben die Nationalliberalen durch ihre Beteiligung an der Ausrichtung der Bevölkerung gegen die Finanzreform sehr wesentlich zur Verjährung der „neuesten deutschen Epidemie“ beigetragen.“

Es etwas viel Aufsicht. In einer Telegraphenarbeiterversammlung in Siegen teilte der Gewerkschaftssekretär Wier mit, daß dort an einer Verlegung des Telephonabels infolge Baues der Straßenbahn 5 Arbeiter etwa 14 Tage arbeiteten. Zur Beaufsichtigung dieser 5 Arbeiter waren anwesend: ein Direktor, ein Obersekretär, ein Sekretär (Stabelführer), ein Bauführer, 2 Leitungsangestellte und ein Vorarbeiter; also 7 Aufsichtsvorgesetzte, um 5 Arbeiter zu beaufsichtigen. Das ist, wie das christlich-soziale „Mittel“ schreibt, reichlich viel und erinnert stark an Adler Werkszustände.

### Ausland.

Oesterreich-Ungarn.  
Der Streit zwischen Jzwolski und Graf Lehrenthal. Der russische Minister kann seine diplomatische Niederlage, die er in der Frage der Amerikaner Bosnien und der Herzegovina erlitt, noch immer nicht verschmerzen. Jzwolski ließ in Londoner Blättern einen neuen Feldzug gegen Lehrenthal eröffnen mit „neuen Enthüllungen“. Auch dieser Feldzug hat aber dem russischen Minister eine neue schwere Niederlage gebracht. Lehrenthal enthielt nun seinerseits die Tatsache, daß Jzwolski selber schon im Frühjahr der österreichischen Regierung vorgeschlagen hatte, nicht nur Bosnien und die Herzegovina, sondern überdies das Sandtschal von Adisagar wegzunehmen. Jzwolski hat diese Enthüllung schweigend hingenommen; sie beruht somit auf Wahrheit. Man kann sich den Eindruck vorstellen, den sie auf die Türkei machen wird. Offenbar hatte Lehrenthal unter Verzicht auf seine asiatischen Großpläne, die Türkei als sein Opfer ansehten; hier wollte es sich entscheiden um die Zugehörigkeit, die es freiwillig Oesterreich gemacht hatte. Oesterreich holte sich Bosnien und die Herzegovina; Rußland aber ging leer aus.

Frankreich.  
Der Erzbischof von Toulouse, Mgr. Germain, richtete an die Priester seiner Diözese einen neuen Hirtenbrief, in dem zunächst mit der größten Schärfe die gegen den Episkopat erhobenen Angriffe zurückgewiesen werden. Man hat, heißt es dann in dem am 14. d. M. von allen Kanzeln verlesenen Schriftstücke, die Bischöfe und Priester aus ihren Bewahungen versetzt, man hat ihnen, unbefähigt um einen unantastbaren Vertrag, das letzte Stück Brot weggenommen, man stiehlt uns unsere Einkünfte und Stellungen und hat gegen die katholische Kirche ein Werk des Hasses unternommen, das einer zivilisierten Nation unwärdig ist. Und um diesem Werke den Erfolg zu sichern, ist die Schule eine Stätte der Unterdrückungstrannee geworden, gestiftet von einem Staate, der unter dem Namen der Republik an die Stelle der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Familie und des Gottesfriedens treten will. Erfüllen wir unsere Pflicht ohne Heftigkeit und ohne Groll! Drängen wir niemand unsere Lehre auf, aber verteidigen und verfechten wir sie laut und mit unermüdbarer Tapferkeit!

Spanien.  
ca. Wie über Spanien gelogen wird! Die Berliner „Morgenpost“ (Nr. 284 vom 11. November 1909) hat in einem ehemaligen katholischen Geistlichen in Madrid

Don Jose Ferrandiz, einen Eideshelfer gefunden und betet ihm wohl und strupplos nach, was er in seinem Buche „Das künftige Spanien unter dem Joche des Papsttums“ an Gefährlichkeiten und Unrichtigkeiten leistet. Unter anderen ist in dieser Schrift, die die Berliner „Morgenpost“ ein „ausgezeichnetes und wichtiges spanisches Buch“ nennt, folgendes wörtlich zu lesen: „Die Hinterlassenschaften der großen Kirchenfürsten in Spanien sind oft enorm. Der Bischof von Badajoz vermacht seiner Geliebten eine Million; der Kardinal Moreno, Erzbischof von Toledo, hinterließ 5 Millionen; der Kardinal Pava, sein Nachfolger, 6 Millionen; der Kardinal Monescillo zu Toledo hinterließ bei seinem 1907 erfolgten Tode seiner Tochter 13 Millionen, die natürlich zum größten Teil aus Einkünften ihrer Herrschaftszeit stammten. Der Staat gibt für den Landesgerichtshof in Burgos jährlich 53,000 Pesetas aus, für die Kathedrale daselbst 180,000.“ Der zuständige Bischof von Badajoz und der Erzbischof von Toledo erließen nun die Zentral-Ausschussstelle der katholischen Presse in Köln um Verurteilung folgender Verichtigung: Die Nachricht, daß der Bischof von Badajoz seiner Geliebten eine Million hinterlassen habe, ist eine krasse Verleumdung. Der Bischof war in ganz Spanien verehrt als ein heiligmäßiger apostolischer Priester. Erzbischof Kardinal Moreno von Toledo hat seinen Erben außer seinen täglichen Gebrauchsgegenständen nichts hinterlassen. Von überlebten nur seine zwei Zwillingsschwester, welche bis zu ihrem Tode von Almosen lebten und deren Begräbnis von einer mildtätigen Person bezahlt werden mußte. Kardinal Pava, der von Haus aus sehr reich war, hinterließ seinem Erben höchstens 400,000 Pesetas. Kardinal Monescillo hinterließ bei seinem Tode nicht 13 Millionen, sondern 1 Million Pesetas und zwar nicht seiner Tochter, weil er keine Tochter hatte, sondern seiner Nichte mit der Bestimmung, daß nach ihrem Ableben das Geld für wohltätige Zwecke verwendet werde. Total falsch ist die Meldung, daß der Staat für den Landesgerichtshof in Burgos jährlich 53,000 Pesetas für die Kathedrale aber 180,000 Pesetas gibt. Für den Gerichtshof hat der Staat überhaupt noch nichts gegeben und für die Kathedrale, die von Staatswegen als Nationalheiligtum erklärt wurde, gibt der Staat jährlich zu Restaurationszwecken 20,000 Pesetas.

Man sieht daraus wieder einmal, daß es keine gemeineren Seelen gibt, als jene abgefallenen Priester der katholischen Kirche, die nach ihrem Abfall den kirchlichen Schmutz liefern, um damit die Kirche zu bewahren.

### Baden.

Karlsruhe, 17. November 1909.  
Das Blatt „Nach Feierabend“.  
Xy. Von der Schweizer Grenze, 14. Nov. In das Horn der Ferrer-Verkörperer bläst, wie im „Bad. Beob.“ bereits angeführt, auch das Blatt „Nach Feierabend“:

„Spaniens gelamtes öffentliches und geistiges Leben schmachtet elend unter dem schweren Joch politischer und geistlicher Dunkelmannes schlimmer Sorte. Ihren (der Kirche) von jeder bildungs- und vernunftfeindlichen Werten ist es zuzuführen, daß auch heute noch der Masse des von Natur edeln und reichbegabten spanischen Volkes tief in Unwissenheit und Aberglauben verankert ist.“

Nein, nicht das spanische Volk, sondern die Abhänger des „Nach Feierabend“ sind „noch tief in Unwissenheit und Aberglauben verankert“. Und einer von den „Verdummern“ will die Leser über den Charakter des Blättchens aufklären. Dasselbe Organ, das den spanischen Klerus der „Volksverdummung“ anschildert, ist vom Reichsgericht in Leipzig zu 800 M. Geldstrafe verurteilt worden. Das Reichsgericht bestätigte die Entscheidung des Leipziger Landgerichts vom 18. Dezember 1906 und zwar wegen Vergehens gegen das Gesetz über die privaten Versicherungsgesellschaften.

In der reichsgerichtlichen Entscheidung wird angeführt:

„Das Blatt kostet pro Nummer 20 Pf., die Selbstkosten des Verlegers betragen nach Urteil eines Sachverständigen 3 Pf.“  
Die Abonnenten — 540 000 an der Zahl — sind für 1000 M. bei einer Rürnberger Versicherungsgesellschaft versichert, an die sie sich vorkommenden Falles selbst wenden müssen.  
Weiter besteht eine „freiwillige“ Sterbeversicherung von Seiten des Verlegers, der nach zweijährigem Abonnement 20 M., nach dreijährigem Abonnement 100 M. Sterbegeld ausahlt. Der Verleger will die Sterbeversicherung nur eingeführt haben, um zu verhindern, daß die Abonnenten teilweise das Abonnement aufgeben, was namentlich im Sommer nach Beendigung von Romanen geschieht. Er habe nur Schwankungen in seinem Verlagsgeschäft vermeiden wollen. Das Versicherungsgericht des Reichsgerichts nimmt den entgegen gelegenen Standpunkt ein, da das Versicherungsunternehmen das Verlagsunternehmen weit überwiege, was in Zukunft noch bedeutender werden wird.

